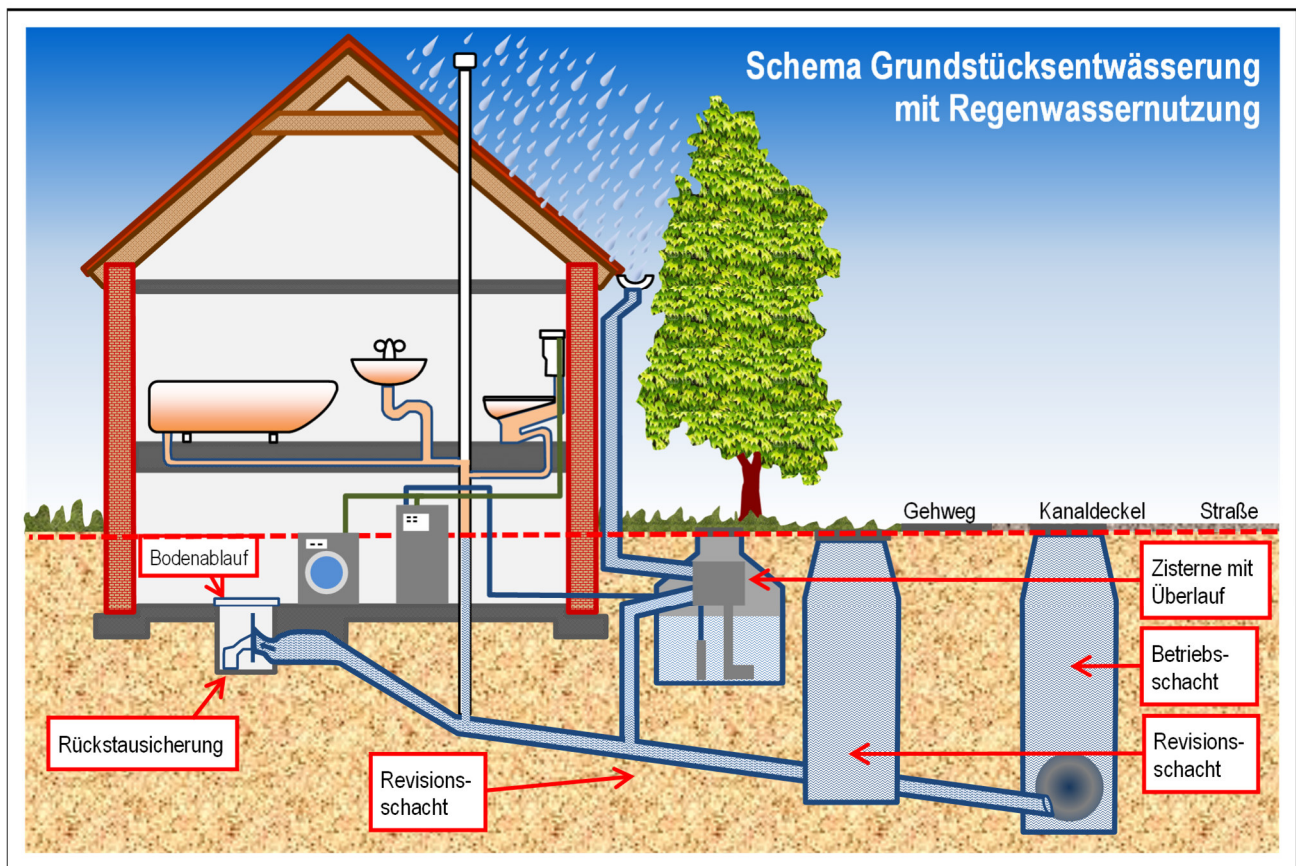


## Regenwassernutzung

Unter Regenwassernutzung wird die Verwendung von Niederschlagswasser für die Garten- und Grünflächenbewässerung, als Brauchwasser für WC, Waschmaschinen u.ä. oder die Anlage eines Biotops verstanden. Der Vorteil für den Betreiber liegt in der **Einsparung der Frischwasserkosten**. Die Niederschlagswassergebühr wird **nur dann eingespart**, wenn die zur Sammlung des Regenwassers erforderliche Zisterne keinen Überlauf zum Kanal hat und das Wasser **ausschließlich** für Bewässerungszwecke verwendet wird. Hat hingegen die Zisterne einen Überlauf in den Kanal oder wird das Brauchwasser z. B. für Toilettenspülungen, Waschmaschinen u.ä. eingesetzt und anschließend in den Kanal abgeleitet, muss in diesem Fall der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser angewendet werden (die Abwassermenge wird per Abwasserzähler erfasst).



Vor Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage sind die Verbandsgemeindewerke schriftlich zwecks Klärung der Gebührensituation zu informieren. Unterbleibt diese Meldung, wird – solange die neue Situation unbekannt bleibt – die Schmutzwassergebühr in der jeweils aktuellen Höhe für jeden verbrauchten Kubikmeter Frischwasser erhoben. Mit einer evtl. notwendigen Nachzahlung von zu wenig gezahlten Gebühren muss gerechnet werden!

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Verbandsgemeinde Werken:

Telefon: 06344 509-0 | E-Mail: [vgwerke@werke-lingenfeld.de](mailto:vgwerke@werke-lingenfeld.de)